

rückgeht oder zumindest auf jemanden, der das von Lupus im ersten Widmungsgedicht vorgestellte Konzept umgesetzt hat, und dass die Person, die die Capitulatio hinzufügte, dieses Konzept nicht teilte.

Schwierig ist, festzustellen, wann und von wem die Kapitelzählung hinzugefügt wurde. Dafür gibt es viele mögliche Szenarien: Es könnte unmittelbar nach Schritt 1), aber genauso gut gleichzeitig mit Schritt 3) erfolgt sein. Diese Frage muss also zunächst zurückgestellt werden. Über die Vorgehensweise bei Schritt 2) lässt sich Folgendes feststellen²⁰¹:

- Die Nummerierung der Vorlagen wird beibehalten²⁰²; Kapitellisten, die bereits eine Kapitelzählung haben, werden nicht durch eine fortlaufende Nummerierung miteinander verbunden.
- Wo es keine Kapitelnummern gibt, wird die Zählung der vorangehenden Kapitelliste fortgeführt²⁰³.
- Ein Kapitel kann sehr umfangreich sein²⁰⁴, extrem kurze Kapitel dagegen sind nicht erlaubt²⁰⁵.

201) Das im Folgenden Geschilderte gilt allerdings nicht für die drei eigenständigen Kapitel, die vor und nach Pippins drittem Capitulare stehen (siehe Tabelle 3 und 6). Vielleicht wurden diese drei Kapitel erst nach der Nummerierung der Sammlung, eventuell sogar erst nach der Erstellung der Capitulatio hinzugefügt.

202) Der Vergleich mit anderen Überlieferungen zeigt jedoch, dass der *Liber legum* in einigen Kapitellisten, nämlich in Nr. 39, 20, 95, 44 und 193, einige Kapitel weiter unterteilt hat und damit eine höhere Zahl von Kapitelnummern aufweist. Dies kann damit zu erklären sein, dass man auch dort eine Nummer gesetzt hat, wo die Vorlage nur einen visuellen Bruch innerhalb eines Kapitels aufwies. Dieser „Fehler“ kann dadurch entstanden sein, dass der Schreiber zunächst nur den Text der Artikel transkribiert und sie dann in einem Zug nummeriert hat. Viele dieser „Fehler“ spiegeln sich in der Capitulatio wider, was bedeutet, dass sie nicht zum Zeitpunkt einer späteren Abschrift, sondern spätestens vor der Erstellung der Capitulatio und wahrscheinlich schon bei der Entstehung des Hauptteils des *Liber legum* geschehen sind. Es gibt jedoch mehrere Fälle, in denen die Abgrenzung zwischen einzelnen Kapitellisten visuell sehr unklar ist und nur durch die Nummerierung deutlich wird, wie wir bereits gesehen haben. Das könnte sich daraus erklären, dass man bei der Transkription der Artikel eine Art Markierung am Ende jeder Kapitelliste angebracht hat, die bei der späteren Nummerierung berücksichtigt wurde.

203) Diese Vorgehensweise mag auch erklären, warum die Vorrede der *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio* (MGH Capit. 2 Nr. 196, S. 27f.) als c. 24 nummeriert ist. Die Nummerierung der Kapitel im Hauptteil dieses Textes wurde dagegen aus der Vorlage übernommen. Wenn die Kapitel in der Vorlage nicht nummeriert gewesen und erst bei der Zusammenstellung des *Liber legum* nummeriert worden wären, müsste der gesamte Text fortlaufend nummeriert sein.

204) Vgl. die *Admonitio generalis* in der zweiten Hälfte von Karls zweitem Capitulare.

205) Vgl. das *Capitulare missorum in Theodonis villa datum primum, mere ec-*